

Presseerklärung

TELEFON (0234) 35 20 70
TELEFAX (0234) 35 34 54

MEIN ZEICHEN: Seiler u.a. ./.. DaimlerChrysler
BOCHUM, DEN 03.02.2004

*DaimlerChrysler Untertürkheim
Wahlen zur Schwerbehindertenvertretung vom 14.11.2003
Erfolgreiche Anfechtung aufgrund schwerer Wahlmängel*

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 27.01.04 erklärte das Landesarbeitsgericht Stuttgart die Wahl zur Schwerbehindertenvertretung von mehr als 1.200 Schwerbehinderten bei Daimler in Untertürkheim vom 14.11.03 aufgrund grober Mängel für unwirksam.

Diese Wahl zur Schwerbehindertenvertretung wurde von Beginn an von der dc argwöhnisch begleitet. So wurde dem Wahlvorstand ein Wahllokal in einem für Schwerbehinderte unzugänglichen Gebäude zugewiesen. Die Wählerliste wurde nicht wie üblich in verschiedenen Betriebsratsbüros etc. ausgelegt. Die Liste Ortnit Seiler wurde massiv daran gehindert, die erforderlichen Unterschriften zur Bekräftigung ihres Wahlvorschlages zu sammeln. Für Betriebsratswahlen reichen im Großbetrieb 50 Unterschriften. Hier mußten 60 Unterstützungsunterschriften von Schwerbehinderten gesammelt werden.

Daimler nutzte die Autorität der Betriebsratsvorsitzenden Lense und Nieke um Kandidaten einzuschüchtern. Sie drohten einer Kandidatin mit Versetzung, falls sie ihre Kandidatur nicht zurück zöge. Unter Regie dieser Spitzenfunktionäre wurde auch noch ein Werbeflyer für bestimmte arbeitgeberfreundliche Kandidaten mit Firmenpost verteilt. Diese wurden als „Die IG Metall-Kandidaten“ bezeichnet, obwohl zahlreiche weitere Kandidaten der IG Metall angehören. Dieses Vorgehen versetzte die Schwerbehinderten auf der Schwerbehindertenversammlung vom 05.11.02 in Aufruhr. Der Betriebsratsvorsitzende musste sich dort für den Flyer entschuldigen. Entgegen dieser scheinheiligen Entschuldigung verfolgen sie den Kurs der Unterdrückung und Einschüchterung gegen Kritiker weiter. Der gewerkschaftliche Rechtsschutz wurde Ortnit Seiler und seinen Kollegen, - alle Vertrauensleute der IGM - für die Wahlanfechtung verweigert. Die Betriebsratsspitze hat sogar den Rechtsanwalt der Anfechtenden zum „dubiosen Rechtsanwalt aus der MLPD-Zentrale in Bochum“ erklärt, um die Unterstützer zu isolieren.

Dass, die Kläger ihre Wahlanfechtung gegen alle Widerstände bis zum Erfolg geführt haben, zeigt, dass weder üble Hetze noch Schikanen hingenommen werden. Funktionäre, die ihr Amt mit Betrug und Nötigung missbrauchen, handeln gewerkschaftsschädigend. Sie kümmern das Interesse der einfachen Arbeiter und der Schwerbehinderten überhaupt nicht. Sie haben nur Sorge, dass Daimler seine Personalpolitik durchsetzen kann. Es wird nicht unbemerkt bleiben, wie hier innergewerkschaftlich weiter verfahren wird. Hier haben sich die Kollegen gegen DaimlerChrysler durchgesetzt. Diese Fähigkeit wird in zukünftigen Auseinandersetzungen um die Rechte der Schwerbehinderten gebraucht. Der Beschluss des Landesarbeitsgerichts gibt damit nicht nur Anlass über die ordentliche Durchführung einer Neuwahl nachzudenken.

Mit freundlichen Grüßen

Harry Herrmann
Rechtsanwalt